Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 65 (1982)

Heft: 2

Artikel: Leitgedanken zur Sexualreform

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten zu sein! Ganz abgesehen davon, dass solche übertriebene Verallgemeinerungen höchst fragwürdig sind, sehe ich nicht ein, weshalb hier ein Unterschied zwischen Hetero- und Homosexuellen gemacht werden soll. Mädchen sind bekanntlich meistens empfindlicher als Knaben. Sie können ein unglückliches intimes Erlebnis sehr oft ein ganzes Leben lang nicht verkraften. Ein Jüngling ist da jedoch unkomplizierter. Er macht seine Erfahrungen mehr auf spielerische Art, ohne dass er dadurch fürs ganze Leben aus dem Gleis geworfen wird.

Kontakte, die unter Zwang, mit Gewalt oder aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses zustandekommen, können auch ohne besondere Paragraphen für den Bereich der Homosexualität ausreichend geahndet werden.

Meines Erachtens sollte jedermann spätestens nach dem zurückgelegten 15. Altersjahr sicher sein vor staatlicher Schnüffelei, unbesehen des Geschlechts und des Altersunterschiedes zum Partner. Jede andere Lösung muss immer und immer wieder zahllose unnötige Strafverfahren nach sich ziehen und ist daher schlicht und einfach unverantwortlich. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass ohnehin nur der

kleinere Teil der Gesetzesbrecher zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Zudem ist erwiesen, dass eine solche Strafuntersuchung dem vermeintlichen Opfer mehr schadet, als das zu ahnende Vergehen es je getan hätte, wenn nicht jemand auf die Idee gekommen wäre, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen.

Wann lernen die guten Erdenbürger endlich, dass Sexualität die natürlichste Sache der Welt ist, wonach die einen mehr Bedürfnis haben und die anderen weniger. Deswegen braucht niemand den sogenannten Massen die Freiheit der Meinungsbildung im Ausmass ihrer Manipulierbarkeit abzusprechen. Kein Mensch wird gezwungen, Erzeugnisse der Boulevard- und Regenbogenpresse zu lesen oder sich einen Sexfilm anzusehen. Wenn es aber trotzdem getan wird, so entspricht es offensichtlich einem Bedürfnis, das auch die Freidenker zu respektieren haben. Deswegen dürfte unsere Gesellschaft kaum in ihren Grundfesten erschüttert werden. Die verschiedensten alltäglichen Bedürfnisse werden immer und überall manipuliert und vermarktet, ohne dass deswegen ganze Berge von Gesetzeserlassen geschaffen werden.

R.B., Zürich

Stellungnahme der FVS

In der «Freidenker»-Ausgabe vom Dezember 1981 veröffentlichten wir die Stellungnahme unserer Vereinigung zur Revision des schweizerischen Strafgestzbuches. Es war zu erwarten, dass bestimmte Punkte unserer Vernehmlassung bei einem Teil der Leser auf Widerspruch stossen würden. Vor allem war es die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung Schutzalters von 16 auf 14 Jahre, die von den einen Lesern als begrüssenswerte Liberalisierung aufgefasst wird, die aber bei anderen Gesinnungsfreunden die Befürchtung erweckt, die Herabsetzung der Schwelle der Strafbarkeit könnte negative Folgen zeitigen. Diese Gesinnungsfreunde befürchten, dass das Kriterium «straflos» mit der Vorstellung von erlaubt, selbstverständlich, wenn nicht gar wünschenswert verbunden würde, was gewiss nicht der Meinung der Strafrechtsex-

perten der Kommission entspricht. Sexuelle Beziehungen zwischen vielraffinierten, verführungsgewohnten Männern zu halb noch im Kindesalter stehenden Mädchen können kaum als gut und wünschenswert bezeichnet werden. Man muss sich hier in die Lage des heute ohnehin überforderten Vaters oder einer Mutter versetzen, der es nicht gleichgültig ist, wo sich ihre Tochter aufhält, was sie tut, wann sie nach Hause zurückkehrt und so weiter. Was sexuelle Kontakte zwischen Kindern im Schutzalter betrifft, beziehungsweise intime Beziehungen zwischen einem noch im Schutzalter stehenden Kind und einem oder einer Jugendlichen, der (die) das Schutzalter überschritten hat, sind auch wir Freidenker der Meinung, dass es verfehlt wäre, hier das Strafrecht ins Spiel zu bringen.

Mit der Forderung, den Inzest, also

zum Beispiel sexuelle Beziehungen zwischen Vater und Tochter, als straflos zu erklären, wird die Kommission im Volk kaum grossen Widerhall finden. Derartige Beziehungen verfälschen das Vater—Kind-(bzw. das Mutter— Kind-) Verhältnis, das für junge Menschen eine psychische Notwendigkeit und eine schätzenswerte Lebenshilfe bedeutet, beziehungsweise bedeuten sollte.

Was die zurzeit noch bestehende Bestimmung betrifft, die Jugendliche vor homosexuellen Zudringlichkeiten schützen soll, wäre es interessant, von Strafrechtlern zu erfahren, welche praktischen Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen. Bestimmungen, die sich eher negativ auswirken oder praktisch wirkungslos sind, haben ihren Zweck verfehlt und könnten somit aufgehoben werden. Auf diesen Punkt wäre vielleicht noch zurückzukommen.

Abschliessend möchten wir mit der Erlaubnis der Schweizerischen Vereinigung für Sexualreform (SVSR) deren Richtlinien veröffentlichen, die dieses Gremium von Fachleuten verschiedener Wissenschaften erarbeitet hat.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Leitgedanken zur Sexualreform

Die neue Sexualordnung soll:

- 1. einen positiven Charakter haben, das heisst sie soll, unter voller Anerkennung des zu bejahenden Wertes auch der Sublimierung der Libido, aber unabhängig von der Fortpflanzungsfunktion, den individuellen und gesellschaftlichen Eigenwert der sexuellen Betätigung innerhalb der notwendigen Schranken betonen. Die Befreiung von falschen Hemmungen und Schuldgefühlen und die Überwindung der heutigen Kollektiv-Sexualneurose sind eine Voraussetzung für das Erreichen des allgemeinen Ideals eines gesunden, natürlichen und glücklichen Menschen;
- 2. offen und ehrlich sein, d.h. die bisherige Befangenheit, Geheimnistuerei, Heuchelei und Verlogenheit auf geschlechtlichem Gebiete sollen einer ungezwungenen, ehrlichen und frohen Geschlechtlichkeit Platz machen;
- 3. menschlich sein, d.h. der menschlichen Natur entsprechen. Nicht der

Mensch soll der Sexualordnung, sondern die Sexualordnung soll dem Menschen dienen. Das Mass dieser neuen Ordnung ist der Mensch in der Gesellschaft. Die Sexualität ist in das ganzheitliche anthropologische Bild zu integrieren;

- 4. sozial orientiert sein. Die Sexualität ist nicht nur eine Angelegenheit des Einzelnen, vielmehr ist die Gesellschaft an einer gesunden Sexuallehre und an einer lebensnahen richtigen Sexualordnung eminent interessiert;
- 5. *liberal* sein, d.h. die notwendigen Beschränkungen sollen weder Selbstzweck sein, noch weiter gehen, als es im wohlverstandenen Interesse der menschlichen Gesellschaft und des Einzelnen als geboten erscheint;
- 6. mit Bezug auf die notwendigen Beschränkungen auf dem Schadensprinzip beruhen. Schaden ist dabei im umfassenden, ideellen und materiellen, physischen und psychischen, individuellen und sozialen Sinne zu verstehen; er umfasst auch die Einbusse positiver Werte.

Sexualethisch abzulehnen ist alles, was schadet oder gefährdet. Schadet sowohl die Handlung als auch die Unterlassung, so entscheidet das Prinzip des kleineren Übels. Sexualrechtlich sollen vom Gesetzgeber nur erhebliche Schädigungen und Gefährdungen mit Sanktionen verknüpft werden;

- 7. unter Anerkennung auch transzendenter Werte wissenschaftlich erarbeitet werden. Nur die empirischwissenschaftliche Forschung in diesem Sinne kann dem Ethiker sagen, was im konkreten Falle schadet bzw. mehr schadet:
- 8. normativ sein, d.h. sie muss durch Verhaltensregeln und Richtlinien ausgedrückt und gesichert werden. Dabei ist es aber wesentlich, zwischen Individualethik, Sitte und Gesetz zu unterscheiden. In der künftigen Sexualordnung wird eine starke Verlagerung vom Recht auf die blosse Sitte erfolgen müssen;
- 9. überzeugend wirken. Eine optimale Gewähr dafür, dass die neue Ordnung soziologische Geltung erlangen und von der Allgemeinheit eingehalten wird, besteht nur dann, wenn die neuen Normen jedermann einleuchten können. In das staatliche Recht unserer pluralistischen und weitgehend säkularisierten Gesellschaft sollen daher

grundsätzlich keine Glaubensmoralregeln aufgenommen werden, da sich das Recht auf das ganze Staatsgebiet erstreckt und nicht nur auf bestimmte Glaubensgemeinschaften. In ähnlichem Sinne sind auch die im Volke herrschenden Sitten mit ihren eigenen Sanktionen (Ächtung durch die Gesellschaft) zu beeinflussen.

Von den Normen zu unterscheiden ist die Gesinnung, aus der heraus die gesellschaftlichen und staatlichen Normen gefunden bzw. geschaffen und angewendet werden. Die Hebung (Kultivierung) der Gesinnung des Volkes ist auch für die Sexualordnung grundlegend. Sie obliegt, abgesehen von den Eltern, der Schule und den kulturellen Vereinigungen und religiösen Institutionen.

10. realistisch sein und nur Postulate aufstellen, die sich verwirklichen lassen, wobei auf die Entwicklung und die Tradition angemessen Rücksicht zu nehmen ist.

Schwere Zeiten für einen Freidenker

Erleichtert zog er sich zurück aus ihrer Totenkammer.

«Nun ist sie tot, die Religion!», so dachte er.

«Sie hat jetzt Ruh, und ich mit ihr.» Und legte sich zum wohlverdienten

Schlummer und schlief und schlief. Doch täuscht' er sich, sie war nicht tot,

er glaubt'es nur. Sie wurde stark, dieweil er schlief, so stark wie kaum zuvor.

Es war ein schlimm' Erwachen! Die Lüfte waren grau von

Weihrauchdampf,
erdröhnten von den Kirchenglocken,
vibrierten von der Orgel Pfeifen.
Wohin er blicken mochte:
Es wimmelte von Göttern,
von Pfaffen, Ministranten, Exorzisten.
Der Kirchen wurden immer mehr
und ihre Kassen schwer.
Die Welt ward wieder voll von
«Religion».

Er musste neu beginnen, neu, ganz neu. — Und dieser Neubeginn war schwer, und seine Kasse leer.

Er hatte schwere Zeiten.

ola

Ökologie-Ressort

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) fordert die Tageszeitungsverlage der Bundesrepublik auf, dem gestiegenen Umweltbewusstsein mit der Einrichtung von Ökologieressorts neben den «klassischen» Redaktionen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Lokales, Rechnung zu tragen. Das hohe Mass an Neuerungen und gesellschaftspolitischer Beweglichkeit, das notwendig ist, um die Zukunftsprobleme zu lösen, bedarf nach Ansicht des BBU einer wohlinformierten Bevölkerung, wozu die Tageszeitungen einen überaus wichtigen und verantwortlichen Beitrag leisten können und müssen. Zeit wär's allerdings dafür: Immerhin räumt bei Befragungen ein Grossteil der Bevölkerung dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert ein. Allerdings sind nur wenige Redakteure für eine solche Tätigkeit in der Lage, da es an einer fachspezifischen Ausbildung noch mangelt - sofern man beim Volontariat, wie es von den Verlegern derzeit angeboten wird, überhaupt von Ausbildung sprechen kann. Aus «Die Grünen», 19. Dez. 81

Die Sonnwendfeier der USF

war ein voller Erfolg. Dieser traditionelle Anlass fand wiederum im Basler Volkshaus statt. Der Präsident der Union Schweizerischer Freidenker USF, Männi Hercher, konnte von einem erfreulichen Mitgliederzuwachs und auch von einer grossen Zunahme der weltlichen Bestattungen berichten. Diese Alternative zur kirchlichen Beerdigung gewinnt immer mehr an Bedeuten

Diese Alternative zur kirchlichen Beerdigung gewinnt immer mehr an Bedeutung und braucht einen Vergleich nicht zu scheuen. Dies bewies auch die Festrede des kulturschaffenden Herrn Redlich, eines Bestattungsredners der USF, über die Geschichte und die Bedeutung der Sonnenwende, der grossen Beifall erhielt. Das neue Programm der Singgruppe Basel fand gute Aufnahme. Einen grossen Beifall erntete der Schriftsteller H. Schäffler für seinen Vortrag über die Lügenpresse. Vorfastnächtliche Stimmung verbreitete ein Trio der Fasnachtsclique Gaiferlätz mit ihrem Piccolovortrag. Die Musikkapelle Duo Damingos sorgte für den musikalischen Rahmen und konnte jung und alt zu einem Tänzchen animieren. H.H.